

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in	Ulrich Renziehausen
	Telefon (0202)	563 2329
	Fax (0202)	563 8141
	E-Mail	ulrich.renzehausen@aph.wuppertal.de
	Datum:	12.11.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/2016/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.12.2015	Betriebsausschuss APH und KIJU	Entgegennahme o. B.
08.12.2015	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	
WAW	Entscheidung	
Informationen zum Jahresabschluss 2014 APH		

Grund der Vorlage

Der Jahresabschluss für das Jahr 2014 kann erst im ersten Quartal des Jahres 2016 vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Dr. Kühn

Renziehausen

Begründung

Die Jahresabschlüsse APH wurden in der Vergangenheit regelmäßig und zeitgerecht erstellt und Mitte des auf das abgeschlossene Geschäftsjahr den politischen Gremien nach Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer zur Kenntnis und Entscheidung vorgelegt.

Im Rahmen der gesetzlichen Neuregelung Altenpflegegesetz und Durchführungsverordnung (APG-DVO), die im November 2014 in Kraft gesetzt wurde, werden sich die Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der vom Landschaftsverband Rheinland zu bescheidenden Investitionskosten für die stationären Einrichtungen deutlich verschlechtern. D. h. es wird auf Grund neuer Berechnungsgrundsätze und Abschreibungszeiten zukünftig, beginnend ab dem 01.07.2016, zu niedrigeren Investitionskostensätzen für die stationäre Pflege bei bestehenden Einrichtungen kommen. APH wird hiervon ebenso betroffen sein. Die Betriebsleitung berichtete im letzten Jahr und führte hierzu eine Fortbildungsveranstaltung für die Ausschussmitglieder durch.

Im Rahmen dieser Neuerungen mussten erhebliche Daten für alle Einrichtungen neu erfasst werden. Dies sind eben auch historische Daten zu den Einrichtungen, die nur sehr mühsam und teilweise auf Grund der Tatsache, dass diese nach über 30 Jahren nicht mehr archiviert sind, geschätzt werden, was zu zeitlich extrem hohen Aufwand führten. Diese Angaben mussten anschließend in eine spezielle elektronische Datei des Landschaftsverbandes (PfAD.invest) mit Stichtag 31.10.2015 eingegeben werden. APH haben die erforderlichen Daten bis Ende Oktober geliefert. Eine Bearbeitung seitens des Landschaftsverbandes muss bis Mitte Mai 2016 zum 01.07.2016 erfolgen. Hierzu besteht ein Rechtsanspruch. Erst dann ist genau und abgestimmt klar, wie hoch die zukünftigen Investitionskostensätze sein werden. Bis dato haben nach Aussage des zuständigen Landesministerium noch rund 30% aller stationären Einrichtungen in NRW es nicht geschafft und unterliegen somit der Gefahr, dass diese Träger keine termingerechten Förderbescheinigungen erhalten.

Im Rahmen dieser Neuberechnungen mussten auch die Gebäude und Grundstücke neu bewertet werden. Da die notwendigen Bewertungen zur Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer bekannt waren, müssen diese in den Jahresabschluss 2014 einfließen. Dadurch verzögert sich der Jahresabschluss, so dass er nicht mehr termingerecht in 2015 den politischen Gremien vorgelegt werden konnte.

Der für den Jahresabschluss zum Jahresabschluss 2014 der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal erforderliche Abwertungsbedarf bei den Grundstücken und Gebäuden ermittelt sich aus der als Anlage beigefügten Tabelle.

Der Wert der Grundstücke entspricht den Gutachten der Stadt Wuppertal vom 27.08.2015. Der Wert der Gebäude entspricht den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Heilmeier & Partner, Krefeld, ermittelten Werten zum Stand 12.09.2015 für die Beantragung des Investitionskostensatzes nach der APG-DVO.

Der Abwertungsbedarf bei den Gebäuden in Höhe von 15.320.074,71 € wird mit den stillen Reserven bei den Grundstücken in Höhe von 4.338.070,13 € verrechnet, so dass ein einmaliger Abwertungsbedarf in Höhe von 10.982.004,58€ im Jahresabschluss 2014 zu berücksichtigen ist. Dieser einmalige Buchwert spiegelt sich in der Bilanz in Form einer Verringerung des Wertes des langfristigen Anlagevermögens und in der Gewinn- und Verlustrechnung als einmaliger Verlust (nur Buchverlust, keine Zahlungsströme) wider.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check.

Anlage

Anlage 01 – Immobilienwerte 31.12.2014